



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Josef Zellmeier, Alexander König, Kerstin Schreyer, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Steffen Vogel, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Anna Stolz, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25484, 18/26991

Umsatzsteuerliche Beurteilung von Umsätzen im Tankkartengeschäft

Der Landtag stellt fest, dass durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-3235/18 vom 15. Mai 2019 Unsicherheit über die umsatzsteuerliche Einordnung von Tankkarten eingetreten ist. Es braucht daher Klarheit über die Voraussetzungen, wann der Bezug von Kraftstoffen bei Verwendung von Tankkarten ein umsatzsteuerpflichtiges Reihengeschäft und wann er ein umsatzsteuerfreies Finanzierungsgeschäft ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für klare Kriterien einzusetzen, wann der Bezug von Kraftstoffen bei Verwendung von Tankkarten umsatzsteuerrechtlich als ein Reihengeschäft zu qualifizieren ist. Nach Auffassung des Landtags sollte das Regel-Ausnahme-Verhältnis aus dem BMF-Schreiben (BMF = Bundesministerium der Finanzen) vom 15. Juni 2004, demzufolge ein Reihengeschäft die Regel und ein Finanzierungsgeschäft die Ausnahme ist, beibehalten werden.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident